

Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1907

24. Arlesheim – Münchenstein, Verlegung Kantonsstrasse und Ausbau Talstrasse, Genehmigung des Generellen Projektes und Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Bauprojektes

2026/5087; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, dass die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim seit Längerem eine Verlegung der Kantonsstrasse in den Talboden anstreben. Damit sollen das historische Dorfzentrum von Münchenstein und das angrenzende Siedlungsgebiet bei der Gemeinden vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Gleichzeitig sollen die bedeutenden Gewerbe- und Entwicklungsgebiete im Talboden besser erschlossen werden. Die ausgebaute Talstrasse soll die Kantonsstrasse auf der Achse 273 zwischen der Bahnhofstrasse in Münchenstein Dorf und dem Kreisel Birseck- / Talstrasse in Arlesheim ersetzen. Ein Vorprojekt für den Ausbau der Talstrasse wurde ausgearbeitet. Mit dieser Vorlage wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 4,5 Mio. für die Erarbeitung des Bauprojekts zum Ausbau der Talstrasse sowie für die Planung der Verlegung der Kantonsstrasse ins Tal und der Parkierung beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten

Die Kommission diskutierte verschiedene Themen, so die Übergänge der Velovorzugsroute Birsstadt ans Velovorzugsroutennetz, die verschiedenen Gleise im Projektperimeter, die angestrebte Verkehrsreduktion in den Ortskernen und die Breite der Strasse. Die Ausführungen dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Anhörungen zeigten die unterschiedlichen Haltungen gegenüber dem Projekt auf. Die beiden Gemeinden und der Verein Birsstadt sowie die Unternehmen wünschen eine Erschliessung. Um einem späteren Ausführungsprojekt zustimmen zu können, müssten für die Firmen Stamm und Ullrich AG jedoch spezifische Lösungen aufgezeigt werden, denn bei ihnen würden Flächen wegfallen und ein Gebäudeteil müsste abgebrochen werden. Diese Lösungen wurden in der aktuellen Vorlage noch nicht aufgezeigt.

Die Kommission kam zum Schluss, dass für das Arbeitsplatzgebiet eine angemessene Erschliessung erforderlich sei. Ein Teil der Kommission betonte die Wichtigkeit der Verlagerung der Kantonsstrasse auf die Talstrasse aus Sicht der betroffenen Gemeinden Münchenstein und Arlesheim. Darüber werde bereits seit 20 Jahren diskutiert. Grundsätzlich, so ein anderer Teil der Kommission, seien die Eingriffe in das Eigentum der beiden Unternehmen unzulässig. Es brauche eine pragmatische Lösung für Strasse und Velovorzugsroute, jedoch ohne Einschränkungen für die Unternehmen.

Die Kommission kam überein, dass weitere Alternativen evaluiert werden müssten – so eine nutzerfreundliche Linienführung der Velovorzugsroute entlang der Birs oder auf der westlichen Seite des Entwicklungsgebiets Uptown, eine Reduktion der Strassenbreite bei der Stamm AG und Optimierungen im Bereich der Ullrich AG; dies, um die Entschädigungskosten für den Kanton möglichst tief zu halten. Jedoch müsse gleichzeitig auch das vorliegende Projekt weitergeplant werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Das Generelle Projekt könne jedoch nicht genehmigt werden, wie es der Landratsbeschluss vorsehe. Gesprochen werden sollen lediglich die für diese Planungsarbeiten sowie die Weiterführung des bisherigen Projekts erforderlichen finanziellen Mittel. Die Kommission passte den Landratsbeschluss deshalb entsprechend an.

Seitens Direktion wurde betont, dass der Zeitplan bei diesem Vorgehen nicht eingehalten werden könne. Als Folge zusätzlicher Abklärungen müsste das Projekt aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation abgemeldet und im Agglomerationsprogramm der 6. Generation neu angemeldet werden. Die Abmeldung eines Projekts führe dazu, dass der Bund den Beitragssatz neu fest-

setze. Demgegenüber stellt die Kommission fest, dass gemäss der Landratsvorlage auch das bisher vorgeschlagene Projekt nicht mehr innerhalb der 4. Generation realisiert werden kann, was aus den Terminplänen ersichtlich ist. Das heisst, dass eine Ab- und Neuanschreibung in der 6. Generation ohnehin notwendig ist.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum von ihr geränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Arlesheim – Münchenstein, Verlegung Kantonsstrasse und Ausbau Talstrasse, Genehmigung des Generellen Projektes und Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Bauprojektes

vom 27. August 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, das Projekt «Arlesheim – Münchenstein, Verlegung Kantonsstrasse und Ausbau Talstrasse» mit den betroffenen Landeigentümern, Gemeinden und den zuständigen Stellen der Verwaltung wie folgt abzustimmen:*
 - *Evaluation einer nutzerfreundlichen Linienführung der projektierten Velovorzugsroute (VVR) im Bereich der projektierten Talstrasse entlang der Birs oder auf der westlichen Seite des Entwicklungsgebiets uptown Arlesheim (mit niveauegetrennter Linienführung bei Querungen von stark befahrenen Strassen).*
 - *Im Bereich der Stamm AG ist analog dem heutigen Zustand ein Verzicht auf eine zusätzliche Gleisführung (Industriegleis/Abstellgleis SBB) anzustreben. Es ist zu prüfen, wie die Strassenbreite so weit reduziert werden kann, dass auf einen Gebäudeabbruch bei der Stamm AG verzichtet werden kann. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu garantieren, sind allenfalls entsprechende Massnahmen vorzusehen (z.B. Temporeduktion, Verzicht Velostreifen).*
 - *Im Strassenbereich der Ullrich AG ist die Strassenbreite so zu projektieren, dass ein Optimum erreicht wird zwischen möglichst tiefen Folgekosten für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund von Ersatzmassnahmen für die wegfallenden Parkplätze und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.*
 - *Eine Umsetzung und Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme muss sichergestellt werden.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine aktualisierte Landratsvorlage zum Beschluss des Generellen Projektes für «Arlesheim – Münchenstein, Verlegung Kantonsstrasse und Ausbau Talstrasse» zur Genehmigung der finanziellen Mittel für das Bauprojekt vorzulegen.*

gen. Sollten dazu Anpassungen des KRIP notwendig sein, sind diese ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.

- 3. Für die Fortführung der Projektierungsarbeiten der bestehenden Planungsvariante (VVR auf der Talstrasse) sowie der Evaluation der unter Ziff. 1 formulierten Alternativvariante des Projekts «Arlesheim – Münchenstein, Verlegung Kantonsstrasse und Ausbau Talstrasse» und der Ausarbeitung der aktualisierten Landratsvorlage wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'500'000.– bewilligt.*
 - 4. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Abklärungs- und Planungsaufträge gemäss Ziff. 1 zu Planungsmehrkosten von gesamthaft rund CHF 550'000.– führen wird. Allfällige damit mögliche Kosteneinsparungen bei der Projektumsetzung werden im weiteren Projektverlauf beziffert.*
 - 5. Ziff. 3 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-